

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gsp. Anzeigenzeile 15 A., die Kolumnen-zeile 40 A. Bei unregelmäßiger Bezahlung - Aufnahmen entsprechend Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Stellen-Abstände. Offerten-zeichen ob. Aufst. durch die Exp. 25 A.

247

Samstag, den 20. Oktober 1917

77. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. Pa. 1500/9. 17. R.R.M.

Beschlagnahme von Holzzeilstoff und Strohhzellstoff.

Vom 18. Oktober 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnismachung mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, jede Verletzung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 376) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Sicherstellung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 604) untersagt werden.

§ 1. Beschlagnahme.

Beschlaggenommen werden hiermit alle vorhandenen und zuzugewinnenden oder eingeführten Mengen von Holzzeil- und Strohhzellstoff.

§ 2. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3. Lieferungs- und Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung von Holzzeilstoff und Strohhzellstoff gegen einen Bezugsnachweis der Zellstoff-Verteilungsstelle in Charlottenburg, Joachimsthaler Str. 1, gestattet. Bis zum 1. Dezember 1917 ist Veräußerung und Lieferung von Holzzeilstoff und Strohhzellstoff auch ohne Bezugsnachweis erlaubt.

§ 4. Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung derjenigen Mengen Holzzeilstoff und Strohhzellstoff gestattet, für welche ein Verarbeitungsvertrag (§ 3) vorliegt oder deren Verarbeitung aus einem Besondere des Bearbeiters durch einen Verarbeitungsvertrag der Zellstoff-Verteilungsstelle erlaubt worden ist. Die Verarbeitung darf nur unter den von der Zellstoff-Verteilungsstelle vorgeschriebenen Bedingungen erfolgen. Auch ohne Bezugs- oder Verarbeitungserlaubnis ist die einfache Verarbeitung derjenigen Mengen Holzzeilstoff oder Strohhzellstoff gestattet, welche der Hälfte der vom 1. Juli bis September 1917 verarbeiteten Zellstoffmenge entspricht.

§ 5. Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind eingehend zu begründen und bei der Zellstoff-Verteilungsstelle in Charlottenburg, Joachimsthaler Str. 1, einzureichen. Die Entscheidung trifft die Reichs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums.

§ 6. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 18. Oktober 1917 in Kraft. Frankfurt (Main), den 18. Oktober 1917.

Stellf. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlaggenommenen Gegenstand beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört; verwendet, verkauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlaggenommenen Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bekanntmachung.

Nr. L. 1500/8. 17. R.R.M.

Beschlagnahme, Veräußerung, Verwendung und Meldepflicht von pflanzlichen Werbemitteln und künstlichen Werbemitteln.

Vom 19. Oktober 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnismachung mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, jede Verletzung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 376) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Sicherstellung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 604) untersagt werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: 1. Auszüge aus pflanzlichen Werbemitteln jeder Art; 2. künstlichen Werbemitteln.

Als künstliche Werbemittel im Sinne dieser Bekanntmachung gelten alle nicht rein pflanzlichen und rein tierischen Werbemittel, insbesondere Sulfizellulose-Ablauge, Keradol und dergleichen.

§ 2. Beschlagnahme.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlaggenommen.

§ 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4. Ausnahmen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die auf Grund der nachfolgenden Bestimmungen oder mit Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums erfolgen.

§ 5. Veräußerungs- u. Verwendungserlaubnis. Trotz der Beschlagnahme ist unbeschadet der sonst bestehenden Bestimmungen oder besonderer Anordnung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums gestattet:

1. die Veräußerung und Lieferung an und durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin W 9, Budapester Str. 11/12, und die Verwendung der durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung bezogenen beschlaggenommenen Gegenstände zur Herstellung von Leder im eigenen Betriebe;
2. die Verwendung der aus pflanzlichen Werbemitteln gewonnenen Werbemittel von weniger als 10° Bz. Nichtigkeit zur Herstellung von Leder im eigenen Betriebe;
3. die Veräußerung, Lieferung und Verwendung von Chromsäuren und gelblichem Mangan; die Verwendung der am 19. Oktober 1917 nachweislich im Besitze der Gerbereien und Lederzurichtereien befindlichen, von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände, soweit nicht eine Bekanntmachung Nr. Ch. II. 588/10. 15. R.R.M. (Verbot künstlicher Beschlagnehmung von Leder) es verbietet;
4. die Veräußerung und Lieferung der unter § 1 b fallenden Stoffe an andere Abnehmer als Gerbereien oder Lederzurichtereien.

§ 6. Meldepflicht.

Das Leder-Zustellungsamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums ist berechtigt, nach Maßgabe der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (R.-G.-Bl. S. 604) jederzeit Auskünfte über die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände zu verlangen.

§ 7. Anträge u. Anfragen.

Anträge und Anfragen sind ausschließlich an das Leder-Zustellungsamt, Berlin W 9, Budapester Str. 11, zu richten, von welchem auch die Vordrucke für Antrags-, Erlaubnis- und Meldeformulare zu beziehen sind.

§ 8. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 19. Oktober 1917 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung Nr. Ch. II. 1000/4. 16. R.R.M. betreffend Verbot der Extraktion von Werbemitteln vom 1. Juni 1916, außer Kraft.

Frankfurt (Main), den 19. Oktober 1917.

Stellf. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlaggenommenen Gegenstand beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlaggenommenen Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft: 1. wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Befichtigung oder Untersuchung der Betriebeinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Vagabücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vordrucke, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Vagabücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Kriegshilfskasse.

Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden hat eine Kriegshilfskasse errichtet mit dem Zweck der Gewährung von Darlehen an Kriegsteilnehmer oder deren Angehörige aus den Kreisen des selbständigen Mittelstandes, soweit sie durch den Krieg in Bedrängnis geraten und zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit auf diese Hilfe angewiesen sind.

Darlehen aus der Kriegshilfskasse werden nur in den Fällen gewährt, in denen Real- oder Personalkredit auf anderem Wege nicht zu erlangen ist. Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Darlehens ist ferner, daß der Nachsuchende einer Beihilfe würdig ist und daß die Erreichung des bezeichneten Zweckes erwartet werden kann. Die Darlehen werden mit kurz bemessener Rückzahlungsfrist (regelmäßig für die Dauer eines Jahres) gewährt, die erforderlichenfalls nach erneuter Prüfung der Sachlage verlängert werden kann und sind regelmäßig in Raten zurückzuführen. Wenn die Verhältnisse des Antragstellers es gestatten, kann verlangt werden, daß der Schuldner sein Leben bei der Kaiserlichen Landesversicherungsanstalt versichert und diese Versicherung als Pfand bestellt, es sei denn, daß er anderweit versichert ist und hiermit Pfand bestellen kann.

Das Darlehen soll die Summe von 3000 Mk. nicht übersteigen, es kann auch in Form der Eröffnung eines Kredits zur Verfügung gestellt werden. Der Zinsfuß soll 4 Prozent nicht übersteigen. Gesuche um Gewährung von Darlehen, zu denen Druckmuster hier kostenlos zu haben sind, sind durch meine Vermittlung der Direktion der Kaiserlichen Landesbank einzureichen. Dillenburg, den 16. Oktober 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Regelung des Zuckerverbrauchs.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1916/17 vom 14. September 1917 - R.-G.-Bl. S. 1032 - und der Ausführungsbestimmung des Herrn Reichsfinanzlers vom gleichen Tage - R.-G.-Bl. S. 1065 - sowie der Ausführungsanweisung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 13. April bezw. 18. Oktober 1916 wird in Ergänzung der Kreisverordnung vom 2. Januar d. J. - Kreisblatt Nr. 4 - für den Dillkreis folgendes angeordnet:

§ 1. Ziffer 2 der Kreisverordnung vom 2. Januar d. J. - Kreisblatt Nr. 4 - erhält folgenden Zusatz: Zum Einkauf von Zucker berechnen nur solche Monatsabschnitte der Zuckerarten, die mit dem Dienstsegel der Kreispolizeibehörde versehen sind. Die Karten gelten nur für den Kauf bei Händlern, die am Orte der ausgehenden Behörde wohnen.

§ 2. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Dillenburg, den 13. Oktober 1917.

Die Herren Bürgermeister

werden hiermit ersucht, sämtliche Zuckerarten einzuziehen und die einzelnen Monatsabschnitte leserlich mit dem Gemeindefiegel zu versehen. Dabei ist darauf zu achten, daß die Haushaltungen nicht mehr Zuckerarten abgekempelt erhalten, als ihnen zusteht. Sofern sich Personen im Besitze ungestempelter Zuckerarten befinden, ist mit deren Mitteilung zu machen. Die Maßnahme ist erforderlich, weil festgestellt worden ist, daß sich mehr Zuckerarten in Umlauf befinden als bestimmungsgemäß der Bevölkerung des Kreises zusteht und zwar sind diese Zuckerarten nicht wie es die Verordnung vom 2. Januar vorschreibt, mit dem Gemeindefiegel zu versehen. Es muß angenommen werden, daß diese Personen, auf unrichtige Weise in den Besitz von noch nicht ausgegebenen Zuckerarten gelangt sind.

Gleichzeitig werden die Herren Bürgermeister hiermit angewiesen, sämtliche Lebensmittelkarten unter Verschluss zu nehmen, damit in unbewachtem Augenblicke Karten nicht entwendet werden können.

Der Königl. Vondrat.

Nichtamtlicher Teil.

Wochen-Rückblick.

Die Taten sollen wieder einmal für uns zeugen, und der schnelle, kraftvolle Griff unserer Heeres- und Flottenabteilungen nach den Inseln, die dem Rigaischen Meerbusen vorgelagert sind, zeigt zugleich eine Reihe von Kartenhäusern diplomatischer Rabalen um. Unsere Flotte ist nicht von revolutionären Untrieben angegriffen, und mit dem Worte des Grafen Czernin, daß bei der durch die Schuld der Gegner unvermeidlichen Fortführung des Krieges wir alle Freiheiten und Entschlüsse und vorbedachten, hat die deutsche Wehrmacht auch der militärischen Lage schon wieder ein neues Gesicht gegeben. Die letzten Lichtstrahlen durch die westlichen Fenster des russischen Reiches werden abgeflissen, die englischen Bemühungen, sich an der baltischen Küste festzusetzen, sind vereitelt. Ein fühlbarer Schreck geht durch die Organe der Westmächte, da die russischen Berichte so unbehaglich die eigene Ohnmacht zeigen und die Anarchie in Rußland dabei weiter um sich greift. Man weiß es jetzt, daß wir noch Ziele, noch einen Willen haben. Wohin geht der vor uns liegende Weg? Nach Reval, nach Petersburg? Unsere Feinde mögen in Paris Kriegsrat oder Friedensrat halten, wir aber wollen das alte Vertrauen wiedergewinnen, die mit diesem Betrug verunzierte Friedensstafel wieder reine waschen. Und wir freuen uns, daß dazu in diesen Tagen mit den bekannten energischeren Pressestellungen auch der Wiener Schwamm etwas beigetragen hat!

Ueber die neuesten Ereignisse in den Rigaischen Meeren, sowie die sensationellen Versenkungen ganzer Schiffgeleitzüge, in der Nordsee und im Mittelmeer wird England un-

gefähr so erbittert und ärgerlich sein, wie Pöbeln, als er Obhässen erblickte, welcher die Wogen besühr. Aber England ist kein Erderschütterer mehr. Die Schür, an der es seine Wundrisse aufgereicht hat, wird doch an irgendeiner Stelle einmal brüchig werden. In Frankreich ist das Kabinett Painlevé von ebenso großen parlamentarischen Schwereigkeiten umrandet, wie die Kanzlerschaft des Herrn Michaëlis, ohne daß unsere weislichen Ratsbarn sich irgendwelcher Schlachtereierfolge rühmen könnten. Hinter den zur „Klärung“ herangezogenen zahlreichen Ständalgeschichten verbergen sich für das Kabinett Painlevé als die Gegnerschaften, die mit der gegenwärtigen Kriegs- und Friedenspolitik nicht einverstanden sind. Painlevé erhielt eine schwache Vertrauensklärung der Kammer, wichtige Interpellationen sind vertagt worden, und eine geheime Sitzung enthielt weitere Umstände, unter denen Ribot, der Minister des Auswärtigen, Andeutungen gemacht hatte von einem angeblichen Sonderfriedensangebot Deutschlands, wobei dieses Zugeständnisse in der esah-lothringischen Frage ausgespielt haben sollte. Diese Entstellungen haben jedoch die Opposition gegen die jetzige Regierung Frankreichs offenbar noch verstärkt, und in allerdingster Zeit wird das Staatsstillschiff wohl wieder einer „verbesserten“ Regierung anvertraut werden.

Ganz ähnliche Vorgänge spielten sich bei der Wiedereröffnung der italienischen Kammer ab. Auch das Kabinett Boffelli steht auf bebenlich schwachen Füßen. Die Regierungserklärung, die der Anbahnung des Friedens ausweicht, wekt Italien nicht „betrogen“ werden dürfe, die im übrigen auf die wichtigsten Fragen überhaupt nicht einging, hat weite Kreise der Kammer nicht befriedigt. Als die Sozialisten in eine Besprechung der Regierungserklärungen eintraten wollten, forderte Boffelli die Vertagung dieser Besprechung bis zur Prüfung der vorläufigen Haushaltszölzstel und stellte die Vertrauensfrage. Die Vertagung wurde bewilligt, aber die Hauptentscheidung steht also noch bevor. Die furchtbaren Zustände in oberitalienischen Städten haben ihre Nachwirkungen in wachsender Enttäuschung, Unzufriedenheit und Beforgnis vor dem Ende dieses „Befreiungskrieges“.

Nach diesen Umständen erscheint unsere eigene innerpolitische Krise vielleicht etwas erträglicher. Die letzten Vorgänge im Reichstag schienen danach angetan zu sein, die Stellung des Reichskanzlers weiterhin zu unterhöhlen. Mehrere Wähler verbereiten neuerdings die Nachricht, daß die Vorsitzenden der Mehrheitsparteien sowie der Vorsitzende der nationalliberalen Reichstagsfraktion von ihren Fraktionen beauftragt worden seien, dem Kanzler das Mißtrauen auszusprechen. Dazu stellt die nationalliberale Korrespondenz fest, tatsächlich sei in der interfraktionellen Besprechung ein gemeinsamer Schritt der Parteien in der Kanzlerfrage angeregt worden, allein es sei zu keinem Beschlusse gekommen, da das Zentrum und die nationalliberale Fraktion sich ihre eigene Stellung vorbehalten hätten. Das klingt väterlich und feindselig gegen Herr Michaëlis, der für einige Tage im Osten, in den von uns besetzten Gebieten, weilte, während der Kaiser Sofia und Konstantinopel besuchte, wobei eine vortreffliche Stimmung in den verbündeten Völkern zum Ausdruck kam. Wir meinen, soweit können wir es den gegnerischen Parlamenten nachtun, daß wir das leidige Krisengerede einstweilen vertagen. Rüdigen dann alle, Mehrheitsparteien und Regierung, einen neuen, besseren Kurs beginnen! Eine Partei hat es freilich unwillkürlich gemacht, daß sie den Rücktritt des Kanzlers fordert: die sozialdemokratische „Der „Vorwärts““ schrieb förmlich: Fort mit Michaëlis! Dann standen in diesen Tagen die Führer Scheidemann, Ebert, Dr. David, als selbstgefällige und anspruchsvolle Staatsmänner vor dem Würtzburger Parteitag. Dieser hat jedoch im übrigen keinerlei Sensationen gebracht. Im Vordergrund standen die Auseinandersetzungen über die Gegenätze, die die Partei von den „Unabhängigen“ trennen. Es zeigte sich, daß es auch in der Mutterpartei noch Meinungsverschiedenheiten genug gibt. Erstreb wird die Wiedervereinigung, allein Herr Scheidemann bietet seinen Widerpartnern Haase und Ledebour nicht etwa den selbstlosen Frieden an, den er für unsere Feinde empfindet. Er erklärt, den Sonderblinden nicht nachlaufen zu wollen, seine Jugendsünden machen zu können. Es wurde denn auch ein Antrag angenommen, worin alle Parteiorganisationen und die Parteipresse ersucht werden, nur bei passender Gelegenheit im Sinne der Wiedervereinigung zu wirken. Voraussetzung soll dabei sein, daß die Minderheit die Mehrheitsbeschlüsse anerkennt. Eine weitere Entscheidung billigte im wesentlichen die bisherige Politik des Parteivorstandes, besonders die Bewilligung der Kriegskredite, wozu der „Vorwärts“ drohend bemerkt, daß damit beileibe nicht gesagt sei, man werde Herrn Michaëlis auch weiterhin die Mittel zur Fortführung des Krieges zur Verfügung stellen. Scheidemann hielt eine neue Programmrede, in der er in weites Zukunftsbild blickte, aber keineswegs die demnächstige Einkehr des wachsenden Zukunftsaates in Aussicht stellte. Nicht mehr in negativer Kritik werde die Aufgabe der Partei bestehen, die eine Antworthaft habe auf die unmittelbare Nacht im Staate, sondern in positiver Arbeit. „Nicht Theoretiker und Agitatoren“, so rief er, „sondern Praktiker sind dazu nötig“. Einstweilen handelt sich's noch darum, auf gute Art in den Tassen des Friedens zu kommen. Da ist Herr Scheidemann bisher den Beweis schuldig geblieben, daß er ein geschickter Praktiker im Interesse des Volkes ist.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 19. Okt. (W.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die artilleristische Kampftätigkeit in Flandern erreichte gestern wieder an der Küste sowie zwischen Yper und Yps große Stärke. Besonders heftig war das Feuer am Houthouster Wald, bei Passchendaele und zwischen Ghelabelt und Jandvoorde.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nach regnerischem Morgen schloß von gestern mittag ab die artilleristische Schlacht nördlich von Soissons wieder zu voller Höhe an und tobt seitdem bei gewaltigem Munitionseinsatz fast ununterbrochen. Morgens drangen bei Courpailun, abends an der ganzen Front bis Brahe nach Trommeffener starke französische Abteilungen zu Erkundungszügen vor; in östlichen Kämpfen wurde der Feind überall zurückgeworfen.

Die Nachbarschnitte und das rückwärtige Gelände der Kampffront lagen unter sehr harter Störungsfeuer, das von und häufig erwidert wurde. Am Ostteil des Chemin-des-Dames griffen die Franzosen erneut dreimal unsere Stellungen nördlich der Mühle von Baucourt an; sie wurden blutig abgewiesen.

Bei den anderen Fronten schränkte Regen und Nebel die Gefechtsfähigkeit ein.

Unsere Segner vorlären gestern 13 Flugzeuge, davon sechs aus einem Geschwader, das auf Roulers und Janglemaüster mit beträchtlichem Häuferschaden Bomben abgeworfen hatte.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Unter Befehl des Generalleutnants von Storr erländen gestern unsere Truppen, in Booten und auf dem Steindamm durch den kleinen Sund übergehend, das westliche Ufer der Insel Moon.

In schnellem Vordringen wurden die Russen, wo sie Widerstand leisteten, überrannt; bis zum Mittag war die ganze Insel in unserem Besitz. Von Norden und Süden einbreisende Landungsabteilungen der Marine und die Besätze unserer Schiffe trugen zu dem Erfolge wesentlich bei.

Drei russische Infanterieregimenter in Stärke von 5000 Mann wurden gefangen; die Beute ist beträchtlich. Auf Desel und Moon sind ein Divisions- und drei Brigadestäbe in unsere Hand gefallen.

Unsere Seekreiskräfte hatten in den Gewässern um Moon mehrfach Gefechte mit feindlichen Kriegsschiffen. Das russische Linienschiff „Slawa“ (13 500 T.) wurde in Brand geschossen und ist dann zwischen Moon und der Nachbarinsel Schildau gesunken.

Land- und Marineflieger hielten die Fährung über den Verbleib der feindlichen Kräfte gut unterrichtet; mit Bombenwürfen und Maschinengewehrfeuer griffen sie auf Land und See den Feind oftmals mit erkannter Wirkung an.

An der russisch-rumänischen Landfront und auf dem

Ragedonischen Front

keine besonderen Ereignisse.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 19. Okt. abends. (W.B. Amtlich)

Im südlichen Teil der flandrischen Front und südlich von Soissons trotz schlechten Wetters harter Feuerkampf.

Vom Osten bisher nichts neues.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 19. Okt. (W.B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz und Albanien: Bei den österreichisch-ungarischen Streitkräften nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz: An der Tiroler und Kärntner Front kam es vorgehen und gestern an zahlreichen Stellen zu örtlichen Kämpfen. Unsere Truppen brachten 300 Gefangene und Kriegsgerät ein. Am Nonzo gewöhnliche Artillerieeintätigkeit.

Der türkische amtliche Bericht.

Konstantinopel, 18. Okt. (W.B.) Amtlicher Bericht.

Von den Fronten ist nichts Besonderes zu melden.

Die amtlichen Berichte der Segner.

Französischer Bericht vom 18. Oktober: Nachmittags: Die Nacht war verhältnismäßig ruhig, außer an der Front nördlich der Aisne in der Gegend der Hochfläche und auf dem rechten Ufer der Maas im Abschnitt der Höhe 344 sowie am Chaume-Walde, wo lebhaftige Tätigkeit der beiden Armeen herrschte. Wir bereiteten einen feindlichen Handstreich gegen Bezonvaux und zerstörten eine Patrouille, die sich einem unserer kleinen Posten im Aretale nähern wollte. Gestern abend machten feindliche Flugzeuge gegen 6.30 Uhr einen weiteren Angriff auf Rauch und warfen mehrere Bomben ab. Es gab einige Opfer unter der Zivilbevölkerung. Im Verlaufe des 17. Oktober wurden sechs deutsche Apparate zerstört. Fünf deutsche Flugzeuge stürzten mit Beschädigungen in ihren Flügen ab. Unsere Bombenflugdienste führten mehrerer Exkursionen aus. Die Bahnhöfe von Courcelles, Diederhofen, Rezieres, Robeant, Melville, die Fabriken von Hogendingen, sowie zahlreiche Munitionsdeposits und Wärfel wurden reichlich mit Geschossen belegt. — Abends: Auf der Front nördlich der Aisne wiesen unsere Truppen einen gegen unsere Stellungen auf der Saucere-Höhe gerichteten Angriff zurück. Artillerieaktionen gegen Waffons de Champagne, nördlich von Souain in der Gegend der Berge, und auf dem rechten Maasufer in der Gegend des Chaume-Waldes bei Bezonvaux. Nächste zu melden auf der übrigen Front.

Englischer Bericht vom 18. Oktober: Nachmittags: Bengangene Nacht wurde von Londoner Truppen in der Gegend von Gabelle ein erfolgreicher Handstreich ausgeführt, eine Anzahl Feinde wurden getötet oder gefangen genommen. Unsere Verluste waren gering. Heftige Artillerieeintätigkeit des Feindes gegen unsere Stellungen südlich des Kanals von Ypern nach Comines, ferner in der Gegend von Jonebecke und Broodseinde. Von der übrigen Schlachtfeldfront ist kein Ereignis zu erwähnen. — Abends: Die deutsche Artillerie beschloß heute kräftig verschiedene Punkte unserer Fronte und unserer Batteriezone östlich von Ypern. Auch unsere Stellungen südlich von Boelcapelle wurden diesen Nachmittags heftig beschossen. Fortgesetzte Tätigkeit unserer Artillerie. Wir unterhielten erfolgreiches Gegenfeuer und Wirkungsvolle Konzentrationen auf eine Anzahl Ziele. Unsere Patrouillen an der Schlachtfeldfront brachten eine Anzahl Gefangene zurück. Keine weiteren Infanterieaktionen. Nichts zu melden von der übrigen Front.

Russischer Bericht vom 18. Oktober: Nordwest, Südwest und rumänische Front: Gewehrfeuer und Mufflungsgefechte. In der Nacht vom 17. auf den 18. überlag ein feindlicher Juppelin Bernot und warf Bomben ab; sechs Häuser wurden zerstört. — Kaukasusfront: Nichts bedeutendes zu melden.

Italienischer Bericht vom 18. Oktober: Vänge der ganzen Front mäßige Tätigkeit der Artillerie. Die östliche Kampftätigkeit machte sich wieder fühlbarer. Wir vertrieben starke feindliche Abteilungen am Monte Mellino (Judicarien) und am Tarov (Dognatal). Auf der Hochebene von Painsizza erlitt der Gegner in Patrouillengefechten Verluste und ließ einige Gefangene in unseren Händen. Südwestlich vom Selo (Kars) wurde ein Angriff einer feindlichen Sturmtruppe rasch abgewiesen.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Die Unternehmung gegen Desel.

Berlin, 19. Okt. (W.B.) Zu der Unternehmung gegen Desel erfahren wir weiter: Die Transportflotte wurde in der Hauptsache in Hamburg und Bremerhaven zusammengestellt. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe ermittelte man, wenn man sich überlegt, daß die in Frage kommenden Schiffe seit dreieinviertel Jahren ohne die Möglichkeit genügender Pflüge aufgelegt hatten, und daß der Befehl zur Bereitstellung der Flotte, um die Geheimhaltung zu sichern, erst in letzter Stunde gegeben werden konnte, daß die Kapitäne, Offiziere und Besatzungen erst bei der Abfahrt der

Dampfer zur Verfügung gestellt werden konnten, daß in einem Armeeabteilung außer den eigentlichen Truppen und notwendigen Geschützen der verschiedenen Kaliber ein großer Fuhrpark mit Pferden und Wogen gehört, daß man mit dem Vorhandensein von Lebensmitteln auf Desel nicht rechnen konnte, endlich daß die Landung an der freien Küste der Kai-Anlagen erfolgen mußte. Die aus den Erfahrungen der China-Expedition im Jahre 1900 heraus gewonnene Seetransport-Abteilung im Reichsmarineministerium brachte damit den Beweis ihrer Notwendigkeit und bewies sich ebenso wie die die Schiffe bereitstellende Schiffbaukommission und wie die deutschen Privatwerften, die die Ausführung übertrugen wurde, dieser neuen plötzlichen herantretenden Aufgabe in anerkannter Weise bewachen. Nach tagelanger Vorbereitung durch Väterliche Hände fuhr die Transportflotte unter dem Schutz von Teilen der Hochsee-Flotte durch die schmale freigelegte Bucht nach der Nordküste der Insel Desel. Der Hauptteil der Flotte nahm Kurs auf die Taggabucht, während sich ein anderer Verband von Kriegsschiffen und Transportbooten dem Soelosund näherte. Voran liefen Torpedobatterien, Flottillen und kleine Dampfer mit Borhut. Welche Nebel lagen über den Wassern, die nur unendlich die Distanz der Nachbarschiffe erkennen ließen, während die Küste selbst noch völlig im Dämmer und Dunst begraben war. Von den Küstenforts auf Toffri, die den Sund schützen sollten, wurde nach der Lage der Batterien an. Ein einziger Dampfschleier hatte die Küste verhängt, während die ersten Boote sich unter dauerndem Voten dem Kap Pamerot näherten, bligte es plötzlich von der gegenüberliegenden Küste die Spitze von Tago auf. Die Batterie Toffri hatte den Feind erkannt. Kaum eine Sekunde später donnerte es auf die deutschen Schiffe auf, die für einen Augenblick in aufmenden rötlich gelben Rauchwolken verschwanden. Die erste Salve lag zu kurz, aber mitten vor den Batterien, die sich durch ihr Mündungsfeuer verraten hatte. Bald erkannte man die Konturen der Wälle vor dem dunklen Grunde des Balde. Die Batterie mußte von der Transportflotte ablassen und hatte Arbeit genug, sich der Kriegsschiffe zu erwehren. Wieder fuhren gleich weisenden Leuchtscheinern die langen Rohre der Panzerkanonen in die Höhe, wieder zischten gelbe Feuerstrahlen aus den Mündungen. Die zweite Salve sah im Ziel, nur noch drei Geschosse feuerten auf Toffri weiter. Bald verstummte das Feuer, die Batterie war niedergeknöpft. Inzwischen wimmerte an der gegenüberliegenden Küste von Pamerot auf den Wassern von Booten, Motorbooten und Dampfbooten, die in eisigen Hin und Her die Borhut an Land brachten. Die auf Pamerot vorhanden gemeldete Batterie sollte das Landungsferde der Marine von der Küste nehmen. Allein die letzten Fliegermeldungen hatten das Vorhandensein dieser Batterie schon zweifelhaft erscheinen lassen und wirklich fanden die ersten in Feldgrau gekleideten Soldaten kaum Widerstand. Eine schwache Grenzschutzpatrouille wurde teils gefangen genommen, teils verjagt. Die besetzten brückenpforten das Kap, während die inzwischen gelandeten Armeetruppen sich eilig auf ihre Fahräder schwenkten und sofort ostwärts rabelten. Vor Toffri Pamerot liegende Seefestungskräfte unterzogen sich nach Beendigung der Ausschiffung der schwierigen Aufgabe, die Durchsicht der den minenegerierten Soelosund freizumachen, um den Eintritt in das Kassar Bief zu erkämpfen, nur von hier der die Inseln Desel und Moon verbindende Damm unter Feuer genommen werden konnte. Der Soelosund zwischen diesen Inseln ist eine ganz flache Meeresschleife, die südlich des Steindammes überhaupt nicht nördlich des Damms nur von ganz flachen Fahrwegen besahren werden kann. Der Nordteil des kleinen Sandes ist wie schon erwähnt, außerdem durch das völlig mit Wasser zugeworfene Kassar Bief geschützt, dessen Ausgang in die freie See durch den schmalen und flachen Soelosund führt. Gleichzeitig hatte der Hauptteil der Flotte die mitgeführten Truppen in der Taggabucht gelandet, um nach Erfüllung dieser Aufgabe nach Süden zu gehen und dort die schwachen Geschütze von Jereel auf der Soorbehalsinsel niederzulassen und dann in den gleichfalls minenüberbauten Rigaischen Meerbusen einzudringen.

Die Niederlage der russischen Flotte.

Das Linienschiff „Slawa“ gesunken.

Russischer Bericht vom 18. Oktober:

Baltisches Meer: Die gegnerischen Operationen im Lande und auf der Insel Desel endigten gestern mit der völligen Besetzung der Insel. Beim Zurückweichen zerstörten wir die Anlagen militärischer Natur. Der Feind drang nach in den Rigaischen Meerbusen ein. Bei Tagesanbruch wurde am 14. Oktober durch unsere Borhuten ein Teil der feindlichen Streitkräfte gestrichelt. Unsere Borhut begann dem Druck des Gegners zurückzuweichen. Die Linienschiffe „Tanjanin“, „Slawa“ und der Kreuzer „Bala“ kehrten zurück in den Rigaischen Meerbusen zurück und verjagten durch



in Dillenburg zu haben bei Hoch. Bude, Installations-Gesellschaft.

Neue Damen-Mäntel

Gestützt auf frühzeitigen und grossangelegten Einkauf, sind wir in der Lage, durch eine endlose Auswahl bei guten Stoffen noch vorteilhafte Preise bieten zu können.

Pelzwaren.

Den Verhältnissen Rechnung tragend, haben wir diese Abteilung ganz besonders erweitert und bringen grosse Sortimente in echten Fellarten sowie in schönen Nachahmungen.

Plaut & Daniel Siegen, Markt 19-25

Mäntel	aus flauschartigen Stoffen, in $\frac{1}{2}$ lang, flotte Gürtel-Formen, in guter Verarbeitung	45 ⁰⁰	48 ⁰⁰	53 ⁰⁰
Mäntel	in $\frac{1}{2}$ lang und lang, teils mit Pelzkragen, moderne neue Formen, farbig und schwarz	57 ⁰⁰	63 ⁰⁰	69 ⁰⁰
Mäntel	in $\frac{1}{2}$ lang und moderne Mantelkleider, in schönen farbigen Stoffen	72 ⁰⁰	75 ⁰⁰	79 ⁰⁰
Mäntel	$\frac{1}{2}$ lange flotte Formen, sowie schöne Mantelkleider, aus guten Stoffen	83 ⁰⁰	89 ⁰⁰	98 ⁰⁰
Mäntel	schöne lange und $\frac{1}{2}$ lange Formen, in schwarz und farbig, auch weite Frauen-Grössen	125 ⁰⁰	138 ⁰⁰	165 ⁰⁰
Mäntel	aus ersten Modellhäusern, in aparten, neuen Formen, zum Teil mit höchstem Pelz besetzt	195 ⁰⁰	245 ⁰⁰	290 ⁰⁰

Neue Samt-Mäntel

modern gearbeitet, auf Halbselde oder Seide gefüttert
125⁰⁰ 165⁰⁰ 195⁰⁰ 245⁰⁰ 290⁰⁰

Seidene Mäntel und Mantel-Kleider

imprägniert, besonders Kleidsame Formen, enormer Auswahl
95⁰⁰ 125⁰⁰ 145⁰⁰ 195⁰⁰ 245⁰⁰

Anfrömmung der Be- und Entwässerungsgräben in den Wiesen usw. betr.

Auf Grund der Bestimmungen der Feldpolizeiverordnung vom 1. März 1913 werden die Wiesen- und Ackerbesitzer hiesiger Gemarkung hiermit aufgefordert, die auf u. zwischen ihren Grundstücken befindlichen Be- und Entwässerungsgräben vorschriftsmässig aufzuräumen, das etwa hervorwachsende Gras, Unkraut, Gesträup u. w. zu entfernen und die Grabenböschungungen regelrecht in Stand zu bringen u. zwar bis 20. November 1917.

Unterlassung wird streng bestraft. (3697)
Dillenburg, den 20. Oktober 1917.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister: Gierlich.

Ausgabe von Herres-Nih- und Strick-Arbeit

erfolgt vom Dienstag, den 23. Oktober 1917 an im Saale des Gasthauses Thier. Es werden in Heimarbeit ausgegeben vorerst 4000 Hemden und Unterhosen, sowie 30.000 Paar Strümpfe. Für jedes Wäschestück wird eine Arbeitszeit von einer halben Stunde angenommen. Der Stundenlohn beträgt 40 Pfg., Flickmaterial, Knöpfe und Zwirn werden geliefert, je nach ist letzterer zurück zu vergüten. Es ist vorschriftsmässige Arbeit mit sauberen, sorgfältigen Nähn zu liefern; die Wäsche ist gebleicht, nach Farbe und Größe gesondert, verpackt mit dem Namen der Heimarbeiterin am Ausgabeort bis spätestens 6. November abzuliefern.

Die Paarepreise für Instandsetzung der Strümpfe schwanken zwischen 15 Pfg. und 80 Pfg.
Heimarbeiterinnen, vor allem Kriegesfrauen und -Töchter müssen bei der Abholung die vom Generalkommando vorgeschriebene Ausweisarte der Heimarbeiter-Gemeindebehörde vorzeigen. 3674

Die Kreisstelle für Instandsetzungsarbeiten:
Dr. C. Dönges.

Zuckerarten!

Die Inhaber von Zuckerverkaufsstellen werden gebeten, die Zuckerarten für den laufenden Monat nebst den leeren Säcken innerhalb der nächsten 3 Tage abzuliefern, da sonst Lieferung für den neuen Monat nicht geschehen darf. 2299

Franz Henrich,
Kolonialwaren-Großhandlung,
Dillenburg.

Lichtspiel-Theater Saalbau Mehlner, Herborn.
Sonntag, den 21. Okt., nachmittags 4 u. abds. $\frac{1}{2}$ 8 Uhr:

Die Kinder des Majors.

Drama in 3 Akten

Der Stolz der Firma.

Drama in 4 Akten.

Th. Ferber, Siegen,
Cölnerstraße 8
Lieferung landwirtschaftl. Maschinen
aller Art. 2091

Telefon Nr. 1264.

Die vorschriftsmässigen, seit 1. April gültigen
Seimsgeschne A¹, B¹, C¹, D
sind vorrätig in der
Buchdruckerei G. Weidenbach, Dillenburg.

Feiner Kräuter-Tabak,
100 Pakete 54. — R. (100 gr Inhalt).
100% Pfund 3669

Washpulver
Blendweiß I. ohne Marken
23.50 Mk. gegen Nachnahme
ab hier. (3669)
Reinhard Göbel,
Weplar.

Metallbetten an Privats
Kaufmänn. Kat. bef.
Holzrahmenmatr., Kinderbett,
Eisenstahlbetten, Stahl.

Kirchliche Nachrichten.
Dillenburg.
Sonntag, den 21. Oktober.
B. 8 $\frac{1}{2}$ U.: Pfr. Brandenburger.
Bm. 9 $\frac{1}{2}$ U.: Pfr. Banja.
Koll. f. d. ev. Kirch. Hülfsverein,
auch in den Kapellen.
1) Uhr: Abendgottesdienst.
Bm. 11 Uhr: Sitzung d. Kirchen-
vorstandes im l. Pfarrhaus.
Nachm. 2 Uhr: Beicht in
Donsbach. Pfr. Brandenburger.
Ra. 1 $\frac{1}{2}$ U.: Pred. und Kinder-
gottesdienst l. Eibach Pfr. Conrad.
Tauf. u. Trauung: Pfr. Banja.
Ab. 8 $\frac{1}{2}$ U.: Bes. l. Vereins-
Pfarrer Conrad.

Dienstag 8 Uhr: Jungfrauen.
Mittw. ab. $\frac{1}{2}$ 9 U.: Junglingen.
im l. Pfarrhaus.

Freitag 8 Uhr: Bes. d. An-
dergottesdienst.

Freitag 8 $\frac{1}{2}$ U.: Gebetsstunde.
Katholische Kirchengemeinde.
An Sonn- und Feiertagen:
7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Frühmesse. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Hochamt mit Predigt. 2 Uhr:
Christenlichter oder Anacht.
An Werktag: 7 $\frac{1}{2}$ U.: St. Messe
Anbetungsgottesdienst: Sonntag 5 und
8 Uhr, Sonn- u. Feiertag 7 $\frac{1}{2}$ U.:
Kommunionausstellung in jeder
heiligen Messe.

Ev. Gm. Kapelle (Weil-Gem.)
Borm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Pred. Huzoll.
11 U. Sonntagsschule.
Abends 8 $\frac{1}{2}$ U.: Beicht.
Mittwoch abds. 8 $\frac{1}{2}$ U.: Gebetsstunde.

Herborn.
Bm. 10 Uhr: Pfr. Heitesch.
Roll. für ev. Kirch. Hülfsverein.
Nachm. 2 U.: Gottesd. l. Herborn.
Pfr. Gröndler aus Oberhofbach.
Dienst. 8 $\frac{1}{2}$ U.: Junglingsverein.
Mittw. $\frac{1}{2}$ 9 U.: Bes. d. Jungf.

Herborn.
Borm. 10 Uhr: Pfr. Conrad.
Rolle für den Hülfsverein.
Ra. 1 U.: Kindergottesdienst.
2 Uhr: Pfarrer Weber.
Abends 8 $\frac{1}{2}$ U.: Bes. l. Vereins-
Burg 1 U. Kindergottesdienst.
2 Uhr: Pfr. Conrad.
Tauf. u. Trauungen.

Weißbrant

eingetroffen bei
Frau D. Pecht Wwe.
Zu kaufen gesucht ein
angestilltes

Schwein

von Richard Klein,
Gaiger, Bahnhofstraße 8.

Zwei gute
Ziegen,
hornlos und ein Lämmchen
zu verkaufen.

H. Dyp, Gaiger,
Gäwerk.

Trächtige große Ziege

weßes Flammfell billig zu
verkaufen bei
Weiler,
Marktstraße.

Ich kaufe gegen Rasse
große Ziegen

Bronnholz

in Buche und anderen Hart-
bölgern nach Gewicht bei
Lieferung franco Wag. an der
Verlorenstation von jetzt bis
März. Angebote mit An-
gabe der Holzarten erbeten

Gustav Wilmking,

Güterlosh, Tel. 106.

Lüchtiger selbständiger Buchhalter,

perfekt in Maschinenscheiben
und Stenographie, sucht
Stellung. Angeb. mit Ge-
haltssangabe an C. M. 3695
an die Geschäftsstelle.

Wer erteilt einer Dame Violin-Unterricht?

Angebote unt. F. F. 3692
an die Geschäftsstelle.

Shafweide-Verpachtung.

Donnerstag, den 25. d. M. S., vormittags
wird die Schafweide der Gemeinde Arborn im Ge-
zimmer daselbst öffentlich verpachtet.
Arborn, 19. Oktober 1917.

Der Bürgermeister

Unsere Rassen sind nachmittags
geschlossen.
Landesbankstellen Dillenburg u. Herborn

Vorschuß-Verein zu Gaiger.

Eingetr. Gen. m. b. H.
Zu der am 28. Oktober, ds. J., nachm.
3 $\frac{1}{2}$ Uhr im Lokale des Herrn Rudolf
staufindenden

General-Versammlung

werden die Mitglieder eingeladen und um zahl-
Erscheinen gebeten.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungsablage pro 1. Halbjahr 1917.
2. Wahl zweier statutgemäß ausscheidender Vor-
ratsmitglieder.
3. Besprechung etwaiger Anträge von Mitgliedern.

Den verehrten Mitgliedern und Geschäftsfreunden
kenntnis, daß bis auf Weiteres unser Büro von
9 Uhr bis nachmittags 3 Uhr also auch in
Mittagsstunden geöffnet ist. Gleichzeitig bringen
unsere verehrten Geschäftswelge wie:

Eröffnung von Kontos in laufender Rechnung
und ohne Kreditgewährung,
Eröffnung von Scheckkontos,
Gewährung von Borchüssen,
An- und Verkauf von Wertpapieren,
Einführung von Zinscheinen

in empfehlende Erinnerung.
Gaiger, den 19. Oktober 1917.

Vorschuß-Verein zu Gaiger.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haft-
Dito Resk. Aug. Weyl A. Weber.

Für Bürgermeisterämter!

Abmeldung aus der Lebensmittelversorgung
vorrätig in der
Buchdruckerei G. Weidenbach, Dillenburg

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme anlässlich
des Hinscheidens unseres lieben Alfred sagen wir herz-
lichen Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Rendant Hofmann.

Dillenburg, 20. Oktober 1917.